Forum Integration Rhein-Hunsrück-Kreis
Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2019
(ungekürzte Fassung)

	CDU	SPD	GRÜNE	Freie Wähler	FDP	Linke
1. Allgemein						
1.1. Was sind für Sie und Ihre Partei die Grundlagen Ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik vor Ort und was trägt Ihre Partei dazu bei, dass sich Flüchtlinge im Rhein-Hunsrück-Kreis anerkannt und willkommen fühlen?	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Menschenrechte, Grundgesetz und Statuten der SPD	Unsere wichtigste Grundlage ist die Humanität. Wir wollen daran mitwirken, dass ein Integrations-konzept für den gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis entwickelt wird, Mehrere unserer Mitglieder sind in der Integrationsarbeit aktiv und haben durch ihre Mitarbeit im Migrationsbeirat und auch im neu gegründeten "Forum Integration Rhein-Hunsrück-Kreis" zu einer aktiven Willkommenskultur beigetragen. Wir wurden und werden oft von ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingsarbeit angesprochen und versuchen Themen aus deren Erfahrungen in die politischen Gremien zu bringen.	Grundlage ist das vom Kreistag verabschiedete "Leitbild zur Integration im Rhein-Hunsrück-Kreis" gemäß Beschluss des Kreistages vom Dezember 2017. Mehrere Mitglieder der Freien Wähler sind persönlich sehr aktiv in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit auf den verschiedensten Gebieten tätig. Soweit erkannt wird, dass sich Fehlentwicklungen einstellen wird aktiv eingegriffen	Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Grundlagen für eine bessere Flüchtlingspolitik sind nicht vor Ort zu schaffen. Dafür brauchen wir auf Bundesebene ein vernünftiges Einwanderungsgesetz, z. B. nach kanadischem Vorbild. Es müssen klare Regeln geschaffen und angewendet werden, damit Integration gelingen kann.	DIE LINKE. steht in der Tradition des Antifaschismus und setzt sich für und für ein freies und selbstbestimmtes Leben aller Menschen ein. Das ist für uns die Grundlage unserer Politik. Geflüchtete Menschen stehen vor spezifischen, aber auch vor allgemeinen Problemen, die ökonomisch schwache Menschen betrifft. Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Geschlechts.

1.2. Welche Verbesserungen halten Sie für notwendig, damit Integration und Teilhabe von Flüchtlingen im Rhein-Hunsrück-Kreis besser gelingt?		Ein Integrationskonzept erstellen.	Entwicklung eines an den Gegebenheiten vor Ort orientierten Integrationskonzeptes unter Einbeziehung aller denkbaren Handlungsebenen und Beteiligten am Integrationsprozess (verbindliche Zielsetzungen, Möglichkeit der Evaluation schaffen) Wichtig ist uns, dass nicht die Verwaltung ein Konzept erstellt, sondern dass ein Prozess in Gang gesetzt wird, in dem vergangene, derzeitige und zukünftige Aufgaben der Integrationsarbeit beschrieben, bewertet, koordiniert und weiterentwickelt werden. Ein*e wissenschaftlich qualifiziert*r Integrationsbeauftragte*r muss hierfür eingestellt werden.	Die Anerkennungsverfahren müssen verkürzt werden. Es dauert in Einzelfällen bis zu vier Jahren und mehr bis eine Finalentscheidung der letzten Instanz vorliegt. Das ist aus individueller Sicht für die Betroffenen als aus gesellschaftlicher Sicht nicht verantwortbar. Verbesserungen sind bei der sprachlichen, beruflichen Perspektive als auch bei den Wohnverhältnissen zu erstreben. Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist vor allem die Sprache. Damit erschließen sich dann die anderen Wege. Die Sprachkurse sollten verpflichtend angeboten werden.	Die Grundlage für mehr Teilhabe und Anerkennung ist Sprachkompetenz. Das zentrale Ziel muss sein, dass Zuwanderer die deutsche Sprache schnellst- und bestmöglich erlernen. Daher brauchen wir im Rhein-Hunsrück-Kreis endlich ein Integrationskonzept und ein flächendeckendes Angebot von Deutschkursen.	Grundsätzlich sehen wir dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Mobilität/ des ÖPNV, der für alle Menschen im Kreis bedarfsdeckend, kostenfrei und klimaneutral zur Verfügung stehen muss. Behördenkontakte müssen barrierefrei, einfach und transparent sein, wir setzen uns für eine Digitalisierung des Antragswesens ein. Aktuell setzen wir uns für die Einführung eines/ einer „Lotsen/ Lotsin“ auf Verbandsgemeinde- Ebene ein, der/ die hilfsbedürftigen Menschen unterstützt, begleitet und berät.
1.3. In welcher Weise will Ihre Partei Lebensperspektiven für Menschen in ärmeren Ländern durch die lokale Politik fördern und damit die eigentlichen Fluchtursachen be-	Ich werde mich also auf die Teile mit kommunalpolitischer Relevanz beschränken! Das heißt, die sehr wohl interessanten Bereiche und Maßnahmen, welche zur Bekämpfung	Hilfe zur Selbsthilfe	Weltweit arbeiten viele Erwerbstätige unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und mit geringem Einkommen. Viele leiden unter Verfolgung, Vertreibung und unter Kriegen, die mit deutschen Waffen	Der richtige Weg zur Begegnung der Vielzahl von Geflüchteten ist in der Tat, die Fluchtursachen in den Heimatländern zu bekämpfen. Wir unterstützten alle	Deutschland leistet Entwicklungshilfe vor Ort. Zentrales Anliegen dabei ist die Schaffung politischer Stabilität. Auf Kreisebene wollen wir Städtepartnerschaf-	Lokal setzen wir auf Aufklärung: Fluchtursachen müssen bekämpft, die Profiteure von Flucht

kämpfen?	von Fluchtursachen dienlich sein könnten, werden nicht Gegenstand meiner Ausführungen sein. Gleiches gilt für die Fragen einer notwendigen, innereuropäischen Verteilung von Flüchtlingen oder gar Maßnahmen zu einem verbesserten europäischen Grenzschutz. Denn all diese Dinge entziehen sich der kommunalpolitischen Einflussnahme. Deshalb möchte ich mich vielmehr auf die gesetzlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Kommunen konzentrieren.		geführt werden. Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer. Wir als Kommunen sollten mit gutem Beispiel voran gehen und bei der Vergabe von öffentlichen Beschaffungen nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. Damit können wir als Kommunen nicht nur vor Ort einen Beitrag zum weltweiten Klima- und Umweltschutz leisten, sondern auch zur Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte. Des Weiteren wollen wir Schulen und Vereine stärker einbeziehen, um gerechten und fairen Welthandel weiter in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte zu stellen. Damit tragen wir GRÜNEN in Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung von Fluchtursachen weltweit bei.	Maßnahmen, die dieses zum Ziel haben. Leider haben wir als Freie Wähler nicht die großen politischen Einflüsse und Möglichkeiten.	ten und damit den Austausch mit anderen Kulturen fördern.	und Armut benannt werden. Wir klären über die Folgen unseres Konsumverhaltens auf, sind uns aber bewusst, dass die Verschiebung struktureller Probleme in die individuelle Verantwortung als einzige Maßnahme zu kurz greift.
1.4 Was wollen Sie gegen Alltagsrassismus, strukturellen Rassismus und gegen Fremdenfeindlichkeit tun?	(*Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Anprangern!! Öffentlich und privat	Gegen Rassismus in jeder Form entschieden vorzugehen ist uns ein wichtiges Anliegen, denn Rassismus gefährdet eine offene und solidarische Gesellschaft. Wir wollen konsequent auf die Elemente Prävention und Intervention setzen,	Das wirksamste Mittel gegen Alltagsrassismus, strukturellen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist der persönliche Kontakt zu den Menschen.	Hass hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Wir Freie Demokraten lehnen jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse oder Religion strikt ab.	Immer wieder: benennen, Gegenstandpunkt beziehen. Rassistische Praxis und rassistischer

			wenn es um die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung geht. Wichtig ist es, schon bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein in der Jugendhilfe wie auch der Jugendsozialarbeit verstärkt antirassistische Verbandsarbeit und Projekte zu fördern. Wir wollen, dass auch im Rhein-Hunsrück-Kreis bereitgestellte Landesmittel beantragt und eingesetzt werden um etwa an Schulen, in Jugendverbänden und Ausbildungseinrichtungen Projekttage gegen Rassismus und für Demokratieförderung anzubieten.	Die Menschen kennen lernen, ihnen in die Augen schauen und sich deren Schicksale anhören, öffnet die Türen und Herzen für die bis dahin noch fremden Menschen. Vorurteile und Abneigungen können nur im menschlichen Miteinander abgebaut werden. Wir sind ein Volk bei dem man gut leben kann. Im Grunde ist es ein Kompliment an die Gesellschaft, wenn so viele Menschen zu uns kommen wollen. Die globalen Probleme wie Massenflucht, Klima- und Umweltschutz, Sicherstellung von Ernährung und Lebensgrundlagen können auch nur global gelöst werden.		„Diskurs“ darf nicht zur unwidersprochenen Normalität werden.
1.5. Menschen mit eigener bzw. familiärer Migrationsbiografie sind in politischen Parteien sowie in der öffentlichen Verwaltung unterrepräsentiert. Befürworten Sie eine stärkere Mitwirkung von Mi-	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Ich habe noch nie unter diesem Aspekt auf unsere Kandidaten geschaut! Ich denke aber wir haben welche, ach ja, Umut Kurt z. B.	Natürlich befürworten wir die Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Partei. Unter unseren Kandidaten für den Kreistag sind leider noch wenige mit Migrationshintergrund. Das liegt aber auch daran, dass bis jetzt	Wir haben keine Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund auf unserer Liste. Soweit sich Personen bei uns einbringen wollen, werden wir uns denen nicht ver-	Natürlich gibt es Mitglieder mit Migrationshintergrund in unserer Partei. Für uns Freie Demokraten zählt die Lebenseinstellung und nicht die Herkunft. Jeder, der sein Leben selbst	Wir befürworten natürlich eine stärkere Mitwirkung von Migrant*innen in unse-

granten in Ihrer Partei? Wie viele KandidatInnen mit Migrationshintergrund befinden sich auf Ihrer Liste für den künftigen Kreistag?			nur ein Teil von ihnen ein kommunales Wahlrecht in Anspruch nehmen kann. Wir arbeiten daran und sind sehr offen dafür.	schließen.	gestalten will, ist bei uns Liberalen willkommen.	rer Partei, leider steht kein Mitglied unserer Partei mit Migrationshintergrund für die Listenkandidatur zur Verfügung.
2. Zivilgesellschaft, Integration, Teilhabe, Ehrenamt						
2.1. Etwa 3,5 Mio. Menschen dürfen sich in Deutschland nicht an Wahlen beteiligen, obwohl sie zum Teil seit Jahrzehnten in Deutschland leben und arbeiten. Ihre griechischen oder polnischen Nachbarn hingegen dürfen seit 1992 zumindest auf kommunaler Ebene mitbestimmen. Sind Sie für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für sog. Drittstaatsangehörige?	*Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Ab einer gewissen Zeit: ja, natürlich!	Ja, denn für uns GRÜNE ist klar, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik Rechte und Chancen in der Gesellschaft schaffen muss, in der die Menschen leben. Die Basis gelingender Integrationspolitik beruht auf der Teilhabe aller in dieser Gesellschaft. Daher setzen wir uns für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Staatsbürger*innen ein. Wir hören oft, dass diese Menschen sich an der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Mitgestaltung ausgeschlossen fühlen. Das wollen wir ändern	Wenn die Drittstaatsangehörigen nicht nur vorübergehend in Deutschland leben und hier im Alltag und durch Arbeit integriert sind, sollten diese auch zumindest auf kommunaler Ebene die Wahlberechtigung erhalten und so an der Willensbildung teilnehmen können. Die Kommunalpolitik betrifft jeden Bürger, egal welcher Nation. Sowohl in der Verbandsgemeinde Simmern (ab dem 01.01.2020 Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen) als auch im Rhein-Hunsrück-Kreis gibt es zur	*Wird nachgereicht*	Ja

				Wahrnehmung der Interessen der ausländischen Bürger bereits den Beirat für Migration und Integration, dem auch ausländische Bürger angehören können und der ausschließlich von ausländischen Bürgern und Bürgern mit Migrationshintergrund gewählt wird. Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer originären Wahlberechtigung auf kommunaler Ebene. Auch ist nicht in jeder Verbandsgemeinde ein Beirat für Migration und Integration eingerichtet. Die Wahlberechtigung sollte aber an bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. ein Mindestaufenthalt in Deutschland und den Nachweis des Verständnisses für das politische System in Deutschland geknüpft werden.		

2.2. Der Rhein-Hunsrück-Kreis erhält aus Bundesmitteln eine Integrationspauschale in beträchtlicher Höhe (2019: 1,47 Mio. €). Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese Mittel für Zwecke der Flüchtlingsintegration eingesetzt werden?	*Die Kommunalverwaltungen im Kreis haben zahlreiche Leistungen für Flüchtlinge erbracht*. Hierbei ist zu allererst die Unterbringung der Flüchtlinge zu nennen sowie alle weiteren Pflichten, die sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben. Ich bin sehr froh darüber, dass die hiesigen Verwaltungen die großen Herausforderungen in diesem Kontext gut bewältigt haben. Denken Sie nur an die Bilder, die es leider von manchen deutschen Städten gegeben hat, in welchen Flüchtlinge teilweise über Tage mehr oder weniger auf der Straße leben mussten. Im Rhein-Hunsrück-Kreis jedoch hat die Unterbringung von Flüchtlingen dezentral in allen Verbandsgemeinden im Großen und Ganzen sehr gut geklappt. Auch die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit den medizinischen Erstuntersuchungen, als es	Bei den Haushaltsberatungen darauf einwirken	Ja, das ist für uns ein ganz wichtiger „Tagesordnungspunkt“ in der Integrationspolitik. Angeregt durch Beispiele aus anderen Landkreisen, die diese Mittel in den letzten Jahren zweckgebunden eingesetzt und so positive Entwicklungen in Gang gesetzt haben, möchten wir, dass die Finanzmittel transparent und unter Einbeziehung der Expertise wichtiger Ansprechpartner der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden. Die Integrations-pauschale darf nicht zur Konsolidierung des Haushalts missbraucht werden	: Für was sonst sollte die Integrationspauschale eingesetzt werden, wenn nicht für Zwecke der Integration unserer ausländischen Mitbürger. Es handelt sich schließlich um eine zweckgebundene finanzielle Unterstützung für die Kommunen durch das Land, bzw. durch den Bund. Hier würde zunächst interessieren, wie die bisher gezahlten Mittel an die Kommunen weitergeleitet wurden, und wie diese Mittel dann letztendlich von den Kommunen für die Integrationsarbeit verwendet wurden, z.B. welche Projekte zur Förderung der Integration konkret ermöglicht wurden. Tatsache ist, dass die Anforderungen an die Integration der ausländischen Bürger und insbesondere der Flüchtlinge sehr groß sind und die einzelnen Kommunen fi-	FDP: *Wird nachgereicht*	Ja

		noch Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (AfAs) am Hahn und in Kastellaun gab, oder die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer(UMAs) in Wohngruppen oder Gastfamilien nebst der zügigen Sicherstellungen von Vormundschaften hat die Kreisverwaltung gut gemeistert.			nanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen gut gebrauchen können. Hier wäre insbesondere zu überlegen, wie die große Anzahl an ehrenamtlichen Helfern und Betreuern durch entsprechende Angebote in ihrer Integrationsarbeit mit und für die Flüchtlinge und mithin im Interesse der Kommunen unterstützt werden können, z.B. durch Schulungen und Workshops		
2.3.	**2.3 Was kann und sollte nach Ihrer Einschätzung zur weiteren Förderung eines nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Engagements von Flüchtlingen und anderen Migranten im Rhein-Hunsrück-Kreis getan werden?**	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Integrationskonzept Integrationbeauftragten	Vor allem Bildungsarbeit ist wichtig. Das gilt insbesondere für Sprachkurse auf allen nötigen Niveaus vom Alphabetisierungskurs bis hin zu Sprachkursen zur Ermöglichung eines Hochschulstudiums. Hier erwarten wir auch Hilfestellungen zur Überwindung von Mobilitätsproblemen in unserem ländlichen Raum. Freiwillige Helfer in der Integrationsarbeit müssen von bürokratischer Arbeit entlastet werden, um dadurch Zeit für die Beglei-	Um zivilgesellschaftliches Engagement der Flüchtlinge und anderer Migranten zu fördern und auch zu fordern, bedarf es zunächst des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Engagement der ausländischen Bürger kann nur dann verlangt werden, wenn diese als gleichberechtigte Mitbürger anerkannt sind. Durch einzelne Projekte, wie z.B. die	Alles hängt von der Bereitschaft des Einzelnen ab. Jeder, der mitmachen will, soll das auch dürfen. In der Freiwilligen Feuerwehr, in Sport- und anderen Vereinen gibt es mehr als genug zu tun.	Siehe 2.5.

			tung von Flüchtlingen und anderen Migranten zu gewinnen.	Begegnungsstätten in den einzelnen Orten wurde gezeigt, dass die ausländischen Bürger durchaus dazu bereit sind, sich sozial und somit auch für die Gesellschaft zu engagieren. Dies ist nur ein Anfang. Wir können uns schon vorstellen, dass das Engagement der ausländischen Bürger auch dahingehen kann, dass diese in Institutionen wie die freiwillige Feuerwehr, THW oder sonstige gemeinnützige Institutionen tätig werden.		
2.4. Wo sehen Sie besonders gute Möglichkeiten für Jugendarbeit mit Migrantenkindern? Wie möchten Sie diese fördern?	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Beim Sport, bei Kinderferienmaßnahmen,	Die offene und verbandliche Jugendarbeit im Landkreis muss verstetigt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies kann nur unter Einbeziehung von Ortsgemeinden, Jugendverbänden und freiwilligen Helfern unter Beratung und Koordination der Kreisjugendpflege gelingen. Es gilt Strategien zu entwickeln, wie Migrantenkinder durch die Jugendpflege erreicht werden können.	Neben den Möglichkeiten in der Schule (z.B. durch AGs oder Workshops) sehen wir insbesondere in unserer Vereinskultur die Möglichkeit, ausländische Kinder und Jugendliche schnell gesellschaftlich zu integrieren. Positiv ist hier, dass evtl. anfallende Mitgliedsbeiträge meistens so hoch sind, dass sie über einen Antrag auf	Kinder sind Kinder. Wir unterscheiden Kinder nicht nach ihrer Herkunft oder Abstammung. Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben. Das Angebot hängt natürlich vom ehrenamtlichen Engagement ab.	Jugendarbeit muss für alle Jugendlichen ausgeweitet werden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen stärker abgeholt werden: Die diesbezüglichen Informationen müssen mehrsprachig zur Verfügung stehen, die Elternarbeit muss

				Teilhabe in voller Höhe übernommen werden. Oftmals fehlen hier genaue Informationen für die Betroffenen, bzw. die sprachlichen Hürden sind einfach zu hoch. Aber es gibt auch schon positive Beispiele, dass insbesondere im sportlichen Bereich durch die ansässigen Vereine gute Integrationsarbeit geleistet wird. Es gilt, dies weiterhin zu würdigen und mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Auch das Engagement in den speziell für Jugendliche offenen Institutionen wie die Jugendfeuerwehren und das Deutsche Rote Kreuz sollten hier besonders beworben werden, um das soziale Engagement des Einzelnen schon frühzeitig herauszufordern. Im Gegensatz zu den Gastarbeiterkindern aus den 70er Jahren sind die ausländischen Familien heute offener die-		hier verstärkt und ebenfalls mehrsprachig durchgeführt werden.

				sen Angeboten gegenüber.		
2.5. Welche Rolle und Funktion haben nach Ihrer Auffassung Ehrenamtliche bei der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung, und was könnte der Rhein-Hunsrück-Kreis zur Unterstützung und Koordination Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe tun?	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Die Größte Einen/eine Integrations-beauftragten zur Koordination einstellen	Ehrenamtliche sind diejenigen, die die persönlichsten Kontakte zu Flüchtlingen haben, und deren Erfahrungen wertvoll für eine gelingende Integration sind. Neben der Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Arbeit brauchen die Helfer dringend Entlastung durch den verstärkten Einsatz professioneller Kräfte (z.B. Sozialarbeiter), etwa bei der Beschaffung von Wohnraum.	Ohne die zahlreichen Ehrenamtlichen, die nunmehr seit mehr als 4 Jahren ihre Kraft und Zeit darin verwenden, den Flüchtlingen Orientierung in unserem Land und für das Leben in Deutschland, konkret im Rhein-Hunsrück-Kreis zu geben, wäre Integration gar nicht denkbar. Bereits mit dem Ankommen der Flüchtlinge in der Kreisverwaltung werden die Ehrenamtlichen beansprucht, um die Flüchtlinge bei dem Einzug in die kommunalen Unterkünfte zu unterstützen, erste Be- und Versorgungen zu erledigen und Behördengänge zu koordinieren. Die Kreisverwaltung könnte insbesondere durch die Einrichtung eines Integrationsbeauftragten die Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingen, Ehrenamtlichen und den einzel-	Ohne ehrenamtliche Helfer funktioniert es nicht. Der Kreis muss ein vernünftiges Integrationskonzept vorlegen.	Unserer Auffassung nach ist die Rolle der Ehrenamtlichen an dieser Stelle die Anbindung geflüchteter Menschen im Sozialraum, mit all den vielfältigen Aufgaben, die damit zusammenhängen. Sie müssen sich auf die Unterstützung hauptamtlicher Kräfte verlassen können, die die Aufgaben koordinieren und kompetent beraten. Ehrenamtlich tätige Menschen müssen ausreichend finanzielle (z.B. Fahrgelderstattung) und soziale Unterstützung/ Wertschätzung erhalten.

				nen Sachbearbeitern in den Behörden erleichtern. Dieser könnte insbesondere darauf hinarbeiten, dass ein möglichst spannungsfreier Umgang insbesondere in behördlichen Angelegenheiten ermöglicht wird und ausführliche Informationen über ausländerrechtliche Regelungen und sonstige für die Integration erhebliche Erfordernisse erfolgen. Ein Integrationsbeauftragter hätte auch die Aufgabe, ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Nationalitäten zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Geeignete Maßnahmen hierfür sind die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die ernsthafte Bemühung, Vorurteile, die Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlungen nach sich ziehen, abzubauen.		

2.6. Wie steht Ihre Partei zum Thema Kirchenasyl?	*Es gilt jetzt*, die Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel oder einer Duldung mit Bleibeperspektive zügig in unsere Gesellschaft zu integrieren. Gleichzeitig geht es darum, die abgelehnten Asylbewerber entweder in ihre Heimatländer oder in das jeweilige zuständige europäische Land im Rahmen der Dublin-Verordnung zu bringen, auch um nicht die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz für das Asylrecht zu gefährden. *(Leider keine Stellungsnahme zum Kirchennasyl)*	Wir stehen zum Kirchenasyl – im Gegensatz zum Landrat	Wir GRÜNE respektieren das Kirchenasyl als einen Akt der Humanität in meist besonders gelagerten Einzelfällen. Wir halten es für grundfalsch, die Bedingungen dieses für die Betroffenen oft letzten „Rettungsankers“ zu verschärfen. Wir glauben, dass mit dem so genannten Dossierverfahren und dem Clearingverfahren gute Wege gefunden wurden, innerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens vernünftig mit Kirchenasylen umzugehen.	Wie die bisher im Rhein-Hunsrück-Kreis eingerichteten Kirchenasyle gezeigt haben, dienten diese lediglich dazu, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Ihre ausländer- bzw. asylrechtliche Situation zu klären. Uns ist bekannt, dass die jeweiligen Kirchengemeinden die Entscheidung über die Einrichtung eines Kirchenasyls nicht ad hoc, sondern nach ausführlicher Beratung und Würdigung der Rechtslage treffen. Das Kirchenasyl ist daher unseres Erachtens eine letzte Möglichkeit für (eigentlich rechtlose) Menschen, die sie betreffende Rechtslage nochmals in Ruhe zu überprüfen. Fehlerhafte Entscheidungen haben für die Asylbewerber oft weit reichende Folgen. Insofern ist die Möglichkeit des Kirchenasyls als letzte Instanz zu akzeptieren und zu respektieren, wenn	Wir halten hier den Rechtsstaat für zuständig, nicht die Kirche. Durch ein Einwanderungsgesetz mit klaren Regeln würde Kirchenasyl überflüssig gemacht werden – darauf müssen wir hinarbeiten.	DIE LINKE. unterstützt das Kirchenasyl als Ultima Ratio. Allerdings ist das nicht das eigentliche Problem: die Dublin-Frage muss endlich zugunsten geflüchteter Menschen gelöst werden.

				die zwischen den Kirchen und den Kommunen vereinbarten Grundsätze hinsichtlich der Einrichtung und der Durchführung des Kirchenasyls von allen Seiten beachtet werden		
3. Bildung und Arbeitsmarkt						
3.1. Mit welchen Maßnahmen können die schulischen Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund im Rhein-Hunsrück-Kreis verbessert werden?	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Patenfamilien	Siehe 3.2	Hier steht im Vordergrund, dass die Schüler schnell und konzentriert Deutsch lernen können, damit sie den Anforderungen des Regelunterrichts folgen können. Es ist daher wichtig, in diesem Bereich zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen, und nicht die Kinder und eventuelle ehrenamtliche Nachhilfelehrer sich selbst und ohne Unterstützung zu lassen. Zudenken ist hier an konkreten Förderunterricht in der Schule für die betroffenen Kinder.	Wir brauchen gezielten Förderunterricht zur Verbesserung der Sprachkompetenz.	Die Kinder brauchen viel mehr Sprachunterricht, auch muttersprachlichen Unterricht! Die Bereitstellung von Dolmetscher*innen in der Elternarbeit der Schulen und der Schulsozialarbeit muss in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

3.2. Werden Sie sich einsetzen für eine bedarfsdeckende Versorgung aller Flüchtlinge mit Sprachkursen?	Schlüsselkompetenzen, die eine Integration und Teilhabe erst möglich machen, liegen in einer Vielzahl von unterschiedlichen Fähigkeiten. Die Integrationskurse, die vom BAMF organisiert werden, vermitteln die ersten Kompetenzen. Bereits umgesetzt: Finanzierung Sprachkurse, z.T. mit Praktikumsanteilen und Möglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses (bislang 5 Kurse); Bereits umgesetzt: Sprachkurse für Frauen in Verbindung mit Kinderbetreuung und Fahrtkostenförderung (bislang 4 Kurse)	Tun wir schon	Sprachkurse sind vom Tag des Ankommens an für jeden Flüchtling wichtig, und zwar unabhängig von der „Bleibeperspektive“, die oft nicht absehbar ist. Der Landkreis sollte aus den Mitteln der Integrationspauschale zusätzliche Angebote für bestimmte Zielgruppen ermöglichen und das Angebot der Integrationskurse ergänzen. Dies könnte auch eine erfolgreiche Teilnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien am Schulunterricht fördern. Empfehlungen für Integrationskurse sollten „vom Amt“ nicht blockiert, sondern großzügig gegeben werden. Dass der Bund systematisch Gruppen von Geflüchteten von der Sprachförderung ausschließt und auch für die Übrigen häufig zu lange Wartezeiten auf einen Sprachkursplatz bestehen, halten wir für einen schwerwiegenden Fehler.	Es ist wichtig, dass alle ausländischen Bürger, unbeachtet ihrer Bleibechancen, die Möglichkeit bekommen, an Deutsch-Sprachkursen teilzunehmen, damit sie sich besser und schneller integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hierin eingeschlossen sind auch die Teilnahme an den Lernstand reflektierenden Prüfungen und Tests. Um alle zu erreichen, sollten, wie bereits weiter oben erwähnt, auch diese Sprachkurse bereits verpflichtend sein. Ansonsten erfolgt eine Verpflichtung oft erst nach einigen Jahren mit Anerkennung der Asylanteneigenschaft. Es handelt sich hier dann um vertane Zeit.	Flächendeckende Deutschkurse halten wir für dringend erforderlich.	Natürlich. Allerdings sind meist nicht fehlende Angebote, sondern schlechte Erreichbarkeit sowie zu hohe Fahrtkosten das Problem, das gelöst werden muss (siehe. 1.2) Ein weiteres Problem ist die Transparenz: Wer stellt welche Angebote für welche Zielgruppe zur Verfügung (auch hier: siehe 1.2).
3.3. Wird sich Ihre Partei dafür stark machen, dass geflüchtete Menschen frühzeitig und nachhaltig qualifiziert werden, damit sie	Jetzt gilt es, die Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel oder einer Duldung mit Bleibeperspektive zügig in unsere Gesellschaft zu	Ja	Ja, denn die Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist zentral. Wir wollen die geflüchteten Menschen mit gut aufeinander abge-	Wir sehen hierin eine Chance, Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu füllen. Nach unserer Kenntnis wollen die Geflüchteten sehr	Berufliche Qualifikation/Weiterbildung ist uns ein zentrales Anliegen und essenziell für die Integration. Der Fachkräfte-	Ja. Als notwendig erachten wir ein ausreichen-

schnell in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können?	integrieren. .....Darüber hinaus werden die weitere Bedürfnisse von den Jobcentern über ALG II Leistungen gewährt, so nicht noch Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz von der Kreisverwaltung gewährt werden. Natürlich gibt es zusätzlich noch einige Programme der klassischen Arbeitsverwaltung, um berufliche Qualifikationen zu vermitteln oder bereits die Vermittlung in der ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen - teilweise über die Jobcenter, teilweise aber über die Agenturen für Arbeit. Die notwendige gesundheitliche Absicherung erfolgt über die Krankenkassen oder die Kreisverwaltungen.		stimmten Sprach- und Integrations-kursangeboten, die dem gewachsenen Bedarf gerecht werden, in der Kommune den besten Start geben. Dabei wollen wir auch die von der Landesregierung deutlich erweiterten Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten, Projekten und Konzepten nutzen, um die Integration in den Arbeitsmarkt voranzubringen.	gerne arbeiten, oftmals mangelt es aber am Ausbildungsniveau und /oder an fehlenden Sprachkenntnissen. Die Möglichkeit, über ein Angebot der Volkshochschule den Hauptschulabschluss nachzuholen und somit gute Chancen für eine anschließende berufliche Ausbildung zu erhalten, finden wir sehr gut. Vielleicht besteht hier die Möglichkeit, dieses in der Quantität zu erweitern, damit mehr erwachsene Ausländer diese Möglichkeit erhalten	mangel macht es nötig, Menschen aus dem Ausland anzuwerben und in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren. Nur so erhalten Betriebe die nötige Planungssicherheit	des Angebot von berufsspezifischen Sprachkursen (Berufsschule), Kombi- Projekte zwischen Schule und Praxis sowie Unterstützung der Arbeitgeber, gerade aufgrund der Sprachbarrieren.
3.4. Nach der "3+2-Regelung" erhalten Flüchtlinge für die Dauer ihrer Berufsausbildung zuzüglich zweier Berufsjahre eine Aufenthaltsgestattung in Deutschland. Wie beurteilen Sie diese Re-	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Es ist ein Anfang.	Sicherheit wird sowohl für die Ausbildungsbetriebe als auch die betroffenen Auszubildenden nicht vollständig erreicht. Die „3+2-Regelung“ bietet zunächst einmal den Ausbildungsbetrieben Planungssicherheit, dass ihr Auszubildender	Für viele Geflüchtete, die asylrechtlich kein Bleiberecht haben, ist dies zunächst eine Möglichkeit, in Deutschland bleiben zu können. Dass diese Möglichkeit besteht, ist positiv zu bewer-	Die Situation ist unbefriedigend und keine Grundlage, um hier Verbesserungen zu schaffen. Wer hier arbeiten will, muss das auch können. Deshalb brauchen wir dringend ein Ein-	Die Reglung befürworten wir grundsätzlich. Allerdings ist die mangelnde finanzielle Unter-

gelung für die betroffenen Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe?			bzw. ihre Auszubildende ihnen zumindest auf bestimmte Zeit erhalten bleibt. Doch auch mit dieser Regelung bleiben die Menschen lediglich geduldet, was eine entsprechende Verunsicherung nach sich zieht. Um diese Unsicherheiten zu nehmen und echte Integration zu ermöglichen, brauchen wir ein Einwanderungsgesetz. Dieses muss flexibel ausgestaltet sein und auch ein wirksames Bleiberecht für Geduldete ermöglichen. Das Einwanderungsgesetz sollte ein wichtiger Baustein der Migrationspolitik in einer globalisierten Welt sein und verlässliche und zeitgemäße Regelungen schaffen. Begleitende Unterstützung für Flüchtlinge in Ausbildung ist insbesondere im theoretischen und berufsschulischen Bereich erforderlich. Lokal ansässigen Firmen, die ihren Nachwuchsbedarf an Facharbeiter*innen auch mit Flüchtlingen decken wollen, sollten ergänzende Hilfen erhalten und diese ihrerseits auch ihren Auszu-	ten. Die Menschen, die diesen Weg lernen, haben ein großes Interesse, in die Gesellschaft integriert zu werden. Der Umstand jedoch, dass ohne Ermessen dann spätestens zwei Jahre nach Ausbildungsende die Duldung endet, ist unserer Ansicht nach sowohl für die Ausländer, als auch die auszubildenden Betriebe nicht glücklich. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser 5 Jahre eine nachhaltige Integration der Betroffenen erfolgt. Auch sind die Ausbildungsbetriebe daran interessiert, dass sie die von ihnen Ausgebildeten längerfristig, und nicht nur 2 Jahre, in ihrem Betrieb/Unternehmen beschäftigen können.	wanderungsgesetz.	stützung der Auszubildenden ein großes Problem. Wir fordern eine finanzielle Gleichstellung mit den Leistungen des Jobcenters.

			bildenden anbieten.			
4. Migrations-management						
4.1. Der Kontakt zwischen Behörden und Menschen mit Migrationshintergrund wird oft durch Missverständnisse und Berührungsängste erschwert. Sollten MitarbeiterInnen von Kommunalverwaltungen verstärkt Fortbildungen zur Förderung interkultureller Kompetenzen angeboten werden?	*(Keine Antwort auf die konkrete Frage)*	Gute Idee!	Ja, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen für ihre Arbeit gerade auch mit Menschen mit Migrationshintergrund geschult sein. Fortbildungen zur Förderung interkultureller Kompetenzen, aber auch die verstärkte Kooperation mit den Engagierten und den Geflüchteten selbst können zu besserem, gegenseitigem Verständnis beitragen und bringen so die Arbeit in unseren Kommunen voran. Des Weiteren wollen wir GRÜNEN erreichen, dass die Ausländerbehörde, Jobcenter bzw. die Bundesagentur für Arbeit und das Sozialamt Neuankommende aus einer Hand beraten.	Schulungen und Seminare oder Workshops im Bereich interkultureller Austausch könnten hier zumindest die Sichtweisen, und damit die Akzeptanz einiger Sachbearbeiter ändern. Die Sachbearbeiter sollten sich vordergründig vor Augen halten, dass unabhängig von den Nationalitäten oder auch des Umstandes, dass Geflüchtete immer Ausländer sind, sie es mit „Menschen“ zu tun haben. Ein einfacher, höflicher und respektvoller Umgangston und die Bereitschaft, schwierige Sachverhalte mit einfachen Worten zu erklären würde oft schon ausreichen, um gar nicht erst Ängste und Missverständnisse aufkommen zu lassen. Dies wäre ein Punkt, der in einem Integrationskonzept festgehalten werden	Die Schulung von Behördenmitarbeitern halten wir für richtig und wichtig. Es sollten entsprechende Angebote entwickelt werden. Ebenfalls sollten ehrenamtliche Flüchtlingshelfer entsprechend geschult werden.	Ja

				sollte. Denn auch in der Anwendung der Gesetze sind wir verpflichtet, die Würde eines jeden Einzelnen zu achten und die Bürger, egal ob Einheimische oder Ausländer, so über relevante Fakten zu informieren, dass sich jeder zurechtfinden kann.		
4.2. Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und kommunale Gemeinwesen sind auf ein friedliches und für alle Beteiligten förderliches Zusammenleben angewiesen. Im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund haben Bund, Länder und die meisten Städte und Landkreise detaillierte Integrationskonzepte nach sozial-wissenschaftlichen Kriterien entwickelt. Wird Ihrer Meinung nach im RheinHunsrück-Kreis genug für die Koordination der Integration von Migranten im Sinne eines Migrations-managements getan, oder sollte auch im Rhein-	Die Praxis hat jedoch manchmal gezeigt, dass die gesetzlichen, originären Zuständigkeiten nicht immer geeignet waren, die Bedürfnisse einer zufrieden stellenden Integration im Sinne der Betroffenen zu decken. Deshalb hat die CDU Rhein-Hunsrück viele zusätzliche Maßnahmen, die die Kreisverwaltung als freiwillige Leistung organisiert und sichergestellt hat, unterstützt. *Weiterhin wurden*... 2,0 zusätzliche Stellen für die Aufgaben der Flüchtlingsaufnahme und der Koordination in der Flüchtlingshilfe	Man kann immer mehr tun	Die Integration von Migranten wird im Rhein-Hunsrück-Kreis noch viel zu oft dem Zufall überlassen. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich für die Erstellung eines fachwissenschaftlich fundierten Integrationskonzeptes auf Kreisebene ein. Dieses muss die Situation im Landkreis auf allen Handlungsebenen der gesellschaftlichen Integration von Migranten erfassen, bewerten und daraus Handlungsziele ableiten. Diese gilt es wiederum in einem kontinuierlichen Prozess mit Vertretern der Handlungsebenen (Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Jugendhilfe, Gesundheitswesen....) zu koordinieren und	Im Rhein-Hunsrück-Kreis sollte auf jeden Fall ein wissenschaftlich fundiertes Integrationskonzept entwickelt werden. Zum einen spricht schon der Anteil der Mitbürger mit Migrationshintergrund dafür, einen Leitfaden für die Integration dieser Bürger mit speziell formulierten Wegen und Zielen der Integration zu entwickeln. Und hier sollte nicht nur auf die hohe Zahl der Asylbewerber der letzten drei bis vier Jahre geblickt werden, sondern auch auf die Menschen, die in den Jahrzehnten vorher bereits in den	Wir brauchen unbedingt ein Integrationskonzept, um strategisch und effizient vorgehen zu können.	Leider ist es im RHK noch nicht gelungen, ein Integrations-konzept zu erstellen, es gibt lediglich „Leitlinien“, die, aus unserer Sicht, eine Aneinanderreihung von Selbst-verständlichkeiten darstellen. Ein verbindliches Konzept, das auch Verantwortlichkeiten festschreibt, ist ein wichtiges Ziel für die kommende Legislaturperiode.

Hunsrück-Kreis ein wissenschaftlich fundiertes Integrations-konzept die Grundlage eines künftigen professionellen Migrationsmanagements sein?	(Sozialamt) *geschaffen*		fortzuschreiben	Rhein-Hunsrück-Kreis gekommen sind, um hier ihren Lebensmittelpunkt zu finden und ein würdiges Leben zu leben. Integrationsarbeit ist nicht nur die Integrationsarbeit von Ehrenamtlichen, sondern die Integration sollte gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein. Da Integration nicht durch die Umlegung eines Schalters erfolgt, sondern oftmals ein langjähriger und vielschichtiger Prozess ist, ist es wichtig, ein sozialwissenschaftlich fundiertes Konzept zu haben, indem Wege und Ziele unter Berücksichtigung der einzelnen Akteure genau definiert werden.		
4.3. Halten Sie es für sinnvoll wie in anderen Landkreisen, die Stelle einer/s Integrations-beauftragten (analog etwa zum Behinderten-beauftragten) zu schaffen?	Wichtig ist dabei, dass alle Akteure in einem stetigen konstruktiven Austausch bleiben und dass insbesondere die Vernetzung weiter verbessert wird. In diesem Zusammenhang muss	Unbedingt	Wir halten es für dringend geboten bei der Kreisverwaltung die Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten einzurichten. Nur so kann Integration als planvoller Prozess gestaltet werden. Zum Funktions-	Aufgrund des Umstandes, dass die Anforderungen an die Integration der in unserem Landkreis lebenden Ausländer, bzw. Menschen mit Migrationshinter-	Das ergibt erst Sinn, wenn ein Integrationskonzept vorliegt. Vorher ist der Bedarf schlecht abzuschätzen.	Ja

	auch der regelmäßige Austausch mit den Kirchen und dem Beirat für Migration und Integration genannt werden. Von behördlicher Seite gibt es nun unterschiedliche Akteure: das BAMF, die Landesregierung nebst den dazugehörigen Landesbehörden, die Arbeitsverwaltungen, die Krankenkassen, die Kreisverwaltung, die Verbandsgemeindeverwaltung, die Ortsgemeinden, etc…Natürlich müssen die jeweiligen sehr komplizierten gesetzlichen Zuständigkeiten Beachtung finden! *Bereits umgesetzt:* Kommunales Integrationsprojekt („KomIn“) beim Jobcenter Rhein-Hunsrück; Einstellung von 2 zusätzlichen Vermittlungskräften zur beruflichen Integration anerkannter Flüchtlinge. *Bereits umgesetzt:* Projekt „Berufsreife für Flüchtlinge ab 18 Jahre“ (Schul-Kurse 2017/18 u.		umfang der Stelle sollte aus unserer Sicht auch die Erstellung und Fortschreibung eines Integrationskonzepts für den Landkreis gehören.	grund, nicht nachlassen, sondern zur Zeit neben den Migrationsfachdiensten der Caritas, der Diakonie und des Internationalen Bundes nach wie vor in erheblichem Maße die ehrenamtlichen HelferInnen gefordert sind, ist eine Ansprechperson auf Kreisebene in Form eines Integrationsbeauftragten auf jeden Fall zu unterstützen. Auch im Hinblick darauf, dass es Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist, ein auskömmliches und spannungsfreies Miteinander zu fördern, indem Vorurteile abgebaut und gegenseitiger Respekt aufgebaut werden, ist ein hauptamtlicher Integrationsbeauftragter des Rhein-Hunsrück-Kreises eigentlich unumgänglich		

	2018/19). *Bereits umgesetzt:* Projekt Beschäftigungspilot (2017).					
4.4. Außer in Boppard und Emmelshausen gibt es im Rhein-Hunsrück-Kreis keine professionelle soziale Betreuung von Flüchtlingen. Wie wird sich Ihre Partei für eine Verbesserung der Betreuung einsetzen?	Gerne werden wir auch weitere, zukünftige Aktivitäten unterstützen, wenn sie geeignet sind, die Integrationsaussichten der Flüchtlinge, die im Rhein-Hunsrück-Kreis leben, zu unterstützen. *Bereits umgesetzt*: Jährliche Zuschüsse an Flüchtlings-Begegnungshäuser (Cafés) im Kreisgebiet *Bereits umgesetzt*: Zuschuss an SOLWODI-Schutzhaus für Flüchtlingsfrauen mit Kindern (2018)	Auf jeden Fall!	Wir haben uns das Ziel gesetzt, die integrationspolitischen Defizite, die in den vergangenen Jahren im Landkreis deutlich wurden, zu beseitigen. Indem wir eine dauerhafte professionelle Betreuung von Flüchtlingen gewährleisten, möchten wir für Ehrenamtliche eine deutliche Entlastung schaffen.	Diese Aussage ist nach unserer Kenntnis nicht korrekt. Auch in Simmern, Kirchberg, Kastellaun und Büchenbeuren werden Flüchtlinge von hauptamtlichen Migrationsfachdiensten betreut. Die wenigen Hauptamtlichen reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf an Unterstützung in jedem Bereich zu decken. Die Einrichtung der Begegnungsstätten in Simmern, Büchenbeuren, Rheinböllen und Kirchberg und das hiermit verbundene Netzwerk zwischen den hauptamtlichen Migrationsfachdiensten einerseits, und zwischen den Migrationsfachdiensten und den ehrenamtlichen Helfern fangen einen Großteil der Anliegen auf. Ohne die Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen in	Der Bedarf muss zunächst flächendeckend ermittelt werden. Die Betreuung darf jedoch nicht zum Dauerzustand werden, sondern muss als Starthilfe verstanden werden. Hilfe zur Selbsthilfe muss hier das Motto heißen. Dazu ist Arbeit der Schlüssel.	Wir fordern die Einsetzung hauptamtlicher Kräfte, mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 100, der sich auch auf die dezentrale Unterbringung und weitere Begleitung erstreckt.

				den Cafés und Begegnungsstätten wäre die Integration der Flüchtlinge sehr viel schwerer. In den Cafés sind alle bemüht, den Gästen/Kunden bestmöglich zu helfen, bzw. Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, und es hat sich in den letzten zwei Jahren auf allen Ebenen (Cafés – Migrationsfachdienste – Ehrenamtliche – Job-Pilot – Ausbildungs-paten, Migrationsbeirat (VG Simmern und Kreis) ein sehr gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut. Es sind auch eher die Probleme wie fehlende Sprachkenntnisse, mangelnder Wohnraum, fehlende Mobilität, etc., die die Unterstützung im Einzelnen schwer machen.		
Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen? Haben Sie Anregungen, Kritik und Ideen zum Thema Migration und Integration, die sie in die Beantwortung unserer Fragen	Was die Beantwortung Ihrer Fragen anbetrifft, möchte ich es lieber vorziehen, nicht alle Fragen im Einzelnen zu beantworten, vielmehr werde ich versu-	---	Wir wünschen, dass das Thema Integration zur Chefsache wird. Der gesellschaftliche Zusammenhalt bei uns im Landkreis ist durch eine jahrzehntelange Migrationsgeschichte ge-	----	----	----

nicht einfügen konnten?	chen, den komplexen Zusammenhang in einem Fließtext zu behandeln. Ich werde mich aber auf die konkreten Sachverhalte beschränken, welche die CDU als politische Kraft innerhalb der kommunalen Familie mit beeinflussen kann. Ich werde mich also auf die Teile mit kommunalpolitischer Relevanz beschränken! Verbinden möchte ich diese Antwort mit einem Dankeschön für das von Ihnen geleistete Engagement für Flüchtlinge. Eine Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sie nicht nur von den staatlichen Institutionen sondern insbesondere von seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern getragen wird. Dabei sollten wir aber nicht verkennen, dass Integration nicht nur von der nachhaltigen Bereitschaft der Flüchtlinge selbst abhängt, sondern auch einiges an Zeit erfor-		prägt und diese sollte als eine positive Entwicklung und Bereicherung erlebt, aber auch professionell unterstützt und gestaltet werden			

	dern wird.					

Für die CDU antwortete: Hans-Josef Bracht MdL, CDU Kreisvorsitzender Rhein-Hunsrück
Für die SPD antwortete: Katharina Monteith, Stellvertretende Vorsitzende SPD Rhein-Hunsrück-Kreis
Für die FDP antwortete: Martin Böhm, Kreisgeschäftsführer, FDP Kreisverband Rhein-Hunsrück
Für die Grünen antworteten: Daniela Lukas-von Nievenheim und Markus Mono, Kreissprecher Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rhein-Hunsrück-Kreis
Für die FWG antwortete: Alexandra Wust, Mitglied des Beirats für Migration
Für die Linke antwortete: Alexandra Erikson, Stellvertretende Kreisvorsitzende